

Umwelgütesiegel für Alpenvereinshütten

Die derzeit geltenden "Muß-Kriterien" für die Verleihung eines Umwelgütesiegels für Schutzhütten des Alpenvereins wurden vom Hauptausschuß des Oesterreichischen Alpenvereins am 07. 10.1994 und vom Hauptausschuß des Deutschen Alpenvereins am 10./11.11.1995 beschlossen und lauten wie folgt:

1. Energieversorgung

1.1 Energiesparmaßnahmen

- Wärmedämmung mit empfohlenen k-Werten
- Einsatz von Sparlampen
- Spitzenlastbegrenzung
- ausreichende Isolierung von Warmwasser- und Heizungsrohren
- Kraft-Wärme-Kopplung

1.2 Energieträger

- erneuerbare Energieträger (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse, Pflanzonöle)
- wenn Diesel vorerst unerläßlich, Auffangwannen, Überschubrohre einbauen
- regelmäßige Wartung der Anlagen (Wartungsbuch führen).

2. Trinkwasser / Abwasser

2.1 Wassersparende Maßnahmen

- Ausrüstung von allen Auslässen (Duschen, Waschbecken, WC-Spülungen, etc.) mit wassersparenden Armaturen
- Einbau von Wasserzählern und regelmäßige Kontrolle (Betriebsbuch führen)
- Schmutzbarrieren an den Eingängen

2.2 Maßnahmen zur Reduzierung der Schmutzfracht

- Verwendung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln
- Keine Verwendung von chemischen Abfluß- und Rohrreinigern
- Behälter für Damenhygiene, etc. in WC-Anlagen zur Verfügung stellen (mit entsprechender Information)
- lückenlose Verwendung des Hüttenschlafsackes
- regelmäßige Wartung von Fettabscheidern und Kläranlagen (Betriebsbuch).

3. Abfall

3.1 Abfallvermeidung

- keine Kleinstportionsverpackungen ("Müllfrühstück")
- keine Einweggebinde (insbesondere keine Getränkedosen)
- verpackungsarme Produkte verwenden
- Verwendung von Recyclingpapier oder chlorfrei gebleichtem Papier (z.B. im Sanitarbereich)
- Bereitstellen kleinerer Portionen (Kinder-/Seniorenteller)

3.2 Abfallverwertung/-entsorgung

- Trennung des Abfalls in Fraktionen (biogen, Papier/Kartonagen, Metall, Glas, allenfalls Kunststoff)
- Sammlung von Altspeseöl und an autorisierte Entsorger übergeben
- Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen (Batterien, Leuchtstoffröhren, Medikamente, etc.)
- keine Abfallvertrennung in der Hütte / im Hüttenbereich

- Kompostierung biogener Abfälle und/oder Verwertung der (gekochten) Speiseabfälle als Tierfutter
- Verwertung Von Sperrmüll über Recyclinghöfe und Altwarenhändler

4. Luft

- Rauchverbot in der gesamten Hütte
- regelmäßige Kontrolle von allenfalls vorhandenen Abluftanlagen
- bei Dieselaggregaten Abgasreiniger/Rußfilter einbauen
- keine Verwendung von FCKW-haltigen Sprays
- Verwendung von biologischen Anstrichen, keine formaldehydverleimte Möbel, Einsatz von Massivholzmöbeln.

5. Hüttenumgebung / Hüttenbetrieb

- In einem Umkreis von mind. 200 m den Hüttenbereich peinlich sauber halten, insbesondere von durch Bewirtschafter und Besucher verursachtem Abfall (keine herumstehenden Leergebinde)
- keine Autos im Hüttenbereich (Garage für Fahrzeug des Bewirtschafters)
- Vermarktung von einheimischen Produkten und ortstypisches Speisenangebot.

6. Lärm

- strikte Einhaltung der Hüttenruhe
- schalldämmende Maßnahmen für Lärmemitteln (z.B. Dieselaggregat)
- lärm-dämmende Maßnahmen im Innenbereich (z.B. zwischen Schlafräumen).

7. Information (Siehe N. Morelle Studie "Hütten der Alpen" Seiten 39 – 50)

7.1 Besucherinformation durch Sektion und Hüttenbewirtschafter (wenn erforderlich durch Piktogramme und/oder mehrsprachig) über

- Maßnahmen zum Energiesparen / Wassersparen und sinnvoller Benützung der Sanitäreanlagen
- Lärmvermeidung
- Schutz der Tier- und Pflanzenarten in den Alpen

Ein Raum muß in jeder Hütte für die oben vorgestellte Information zur Verfügung stehen. Es sollen dort mindestens die folgenden Punkte behandelt werden :

- 5 m² Tafeln mit schriftlicher Auskunft und Information,
- Ein « interactive terminal » über eines von den im Punkt 7.1 erwähnten Themen.

7.2 Schulung der Mitarbeiter.

Allgemeine Grundvoraussetzung für die Verleihung eines Umweltgütesiegels ist selbstverständlich die Beachtung aller einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist bei allen neuen Investitionen darauf Bedacht zu nehmen, Ver- und Entsorgungsanlagen an den Stand der Technik anzupassen.